

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde (in der Fassung vom 14. Juni 2007) und wird (in der Fassung vom 6. Juni 2008) mit den folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Kodex-Ziffer 3.8 Abs. 2: Die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherungen enthalten keinen Selbstbehalt.
- Kodex-Ziffer 4.2.3 Abs. 2: Die monetären Vergütungsteile für zwei Vorstandsmitglieder umfassen keine variablen Bestandteile. Während Herr Niels H. Hansen aufgrund seiner Stellung in der Hansen & Rosenthal Gruppe auf variable Vergütungsbestandteile verzichtet, erhält Herr Wendroth wegen durch die H&R WASAG AG übernommener Pensionszusagen für zwei Jahre kein erfolgsabhängiges Gehalt.
- Kodex-Ziffer 5.1.2 Abs. 2, S. 3 und 5.4.1, S. 2: Altergrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestehen nicht. Die Auswahl der für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen wird anhand der für die Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorgenommen. Ebenso richtet sich die Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat nach diesen Kriterien. Die Festlegung einer Altersgrenze als Ausschlusskriterium ist nicht vorgesehen.
- Kodex-Ziffer 5.3.2: Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die im Corporate Governance Kodex der Regierungskommission vorgeschlagenen Themenschwerpunkte für einen solchen Prüfungsausschuss werden bei der H&R WASAG AG intensiv im Gesamtaufsichtsrat behandelt.
- Kodex-Ziffer 5.3.3: Der Aufsichtsrat hat keinen reinen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.
- Kodex-Ziffer 5.4.5, Satz 2: Der Aufsichtsratsvorsitzende der H&R WASAG AG ist Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft und hat insgesamt mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften inne.
- Kodex-Ziffer 5.4.6 Abs. 3, S. 2: Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden nicht individualisiert im Corporate Governance Bericht ausgewiesen.
- Kodex-Ziffer 6.6: Der Besitz von Aktien der Gesellschaft von Vorstands – und Aufsichtsratsmitgliedern, der größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist, wurde nicht bekannt gegeben. Auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde, obschon er 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien überstieg, nicht getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben. Diese Angaben waren auch nicht im Corporate Governance Bericht enthalten. Die Offenlegung des Besitzes von Aktien durch Mit-

glieder des Aufsichtsrates und Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen.

- Kodex-Ziffer 7.1.2 Satz 4: Aufgrund der Vielzahl der in den Jahresabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften konnte der Konzern-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 erst Mitte April 2008 veröffentlicht werden. Der Konzern-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie die darauf folgenden Konzernjahresabschlüsse werden hingegen innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der H&R WASAG AG

Salzbergen, den 23.12.2008